

Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im Sport

im Bereich des Landessportverbandes
Baden-Württemberg e.V.

Inhalt

Vorwort	4	
I	Ziele und Aufgaben der Richtlinien	5
	Allgemeine Ziele	5
	Ziele in den Bereichen	
	/ Gestaltung sportpraktischer Angebote	5
	/ Jugendarbeit im Sportverein	6
	/ Führung/Organisation/Verwaltung	6
II	Bildung im Sport - Grundlegende Positionen	7
	Bildungsverständnis	7
	Wertevermittlung	8
	Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen	8
III	Struktur des Ausbildungswesens im Sport in Baden-Württemberg	9
IV	Die Ausbildungsgänge	10
	Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte	10
	1. Vorstufenqualifikationen	10
	2. Erste Lizenzstufe	10
	/ Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport	11
	/ Trainer C Breitensport und Leistungssport	13
	/ Jugendleiter	15
	/ Vereinsmanager C	18
	3. Zweite Lizenzstufe	21
	/ Übungsleiter B Breitensport	21
	/ Übungsleiter B Sport in der Prävention	21
	/ Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation	22
	/ Trainer B Breitensport und Leistungssport	23
	/ Vereinsmanager B	24
V	Prüfungs- und Lizenzordnung	25
	1. Prüfungsordnung	25
	1.1. Prüfungsvoraussetzungen	25
	1.2. Prüfungskommission	26
	1.3. Prüfungsergebnis	26
	1.4. Prüfungszeugnis und Lizenzausstellung	26
	1.5. Prüfungswiederholung	27
	1.6. Prüfungen auf der zweiten Lizenzstufe	27

2.	Lizenzordnung	27
2.1.	Zulassungsvoraussetzungen zur Lizenzausbildung	27
2.2.	Zeitliche Regelung während der Ausbildung	28
2.3.	Gültigkeit der Lizenzen	28
2.4.	Lizenzerteilung aufgrund von Sonderregelungen	29
2.5.	Anerkennung von Lizenzen	29
2.6.	Bezuschussung von Lizenzen	29
2.7.	Fortbildung	29
2.8.	Lizenzentzug	30
VI	Qualitätsaspekte in der Umsetzung der Richtlinien	31
1.	Strukturmerkmale der Ausbildung in Baden-Württemberg	31
2.	Qualitätsentwicklung	31
2.1.	Qualifikation der Ausbilder	31
2.2.	Evaluierung der Bildungsarbeit	32
VII	Bildungsstätten des Sports in Baden-Württemberg	32
1.	Landessportschule Albstadt	32
2.	Sport- und Jugendleiterschule Ruit	33
3.	Sportschule Schöneck	34
4.	Südbadische Sportschule Steinbach	35
5.	Freizeit- und Bildungszentrum Altglashütten	35
6.	Sport- und Bildungszentrum Bartholomä	36
7.	Bundesleistungszentrum Herzogenhorn	37
8.	Sporthotel Sonnhalde, Saig (Hochschwarzwald)	37
	Ehrenkodex	38
	Impressum	39

Vorwort

Die baden-württembergischen Sportvereine zählen 3,7 Millionen Mitglieder. In Relation zur Gesamtbevölkerung bedeutet dies, dass jeder dritte Baden-Württemberger Sport im Verein treibt. Diese Zahlen unterstreichen die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports sowie dessen sozial- und gesundheitspolitisches Gewicht in Baden-Württemberg.

Weiterentwicklungen und Wachstum sind in den derzeit 10.399 Sportvereinen in Baden-Württemberg (Stand 01.01.2014) unmittelbar gekoppelt an immer komplexer und anspruchsvoller werdende Führungs-, Verwaltungs- und Betreuungsaufgaben. Aber auch der demografische Wandel stellt für die Sportvereine eine Herausforderung dar.

Mit Blick auf diese Aufgaben ist es ein zentrales Anliegen der Sportorganisationen den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sportvereinen geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu bieten. Damit sollen die Vereinsarbeit und deren Qualität gestärkt und darüber hinaus die persönlichen Kompetenzen der Ehrenamtlichen erweitert werden.

Das ehrenamtliche Engagement von Übungsleitern, Trainern, Jugendleitern und Führungskräften in den Vereinen und Sportfachverbänden bildet das Fundament des organisierten Sports. Sie wenden sich mit ihrer qualifizierten Tätigkeit an alle Altersstufen, wobei ein besonderer Schwerpunkt ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist. Die fachlichen und praktischen Kenntnisse der ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter sind der entscheidende Faktor für die Bewältigung der vielfältigen Zukunftsaufgaben der Vereine.

Trends und Weiterentwicklungen der Sportlandschaft, aber auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, führen auf der Ausbildungsebene zu einem sich stetig wandelnden und erweiternden Qualifizierungsbedarf der ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder. Die vorliegenden Richtlinien schaffen dafür einen geeigneten Rahmen.

Die Rahmenrichtlinien zeigen Vereinsmitarbeitern das breite Spektrum von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ihrer Kompetenzen im Sport auf. Darüber hinaus beschreiben sie das zugrunde liegende Qualifizierungs- und Bildungsverständnis der Sportorganisationen in Baden-Württemberg.

Sie bauen auf den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes“ auf, die am 10. Dezember 2005 vom Bundestag des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in Köln beschlossen wurden, und sind mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg abgestimmt.

Hinweis:

Der Landessportverband Baden-Württemberg setzt sich vorbehaltlos für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein. Enthalten die vorliegenden Richtlinien personenbezogene Formulierungen, sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. Aus Gründen sprachlicher Vereinfachung wird die männliche Schreibweise gewählt.

I Ziele und Aufgaben der Richtlinien

Die Richtlinien stellen inhaltlich und formal die Grundlage für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Sport in Baden-Württemberg dar. Sie skizzieren die Grundgedanken und Grundüberzeugungen, auf denen das Bildungsverständnis im Sport in Baden-Württemberg aufbaut. Sie tun dies mit dem Ziel, alle Träger von Aus- und Weiterbildung auf ein einheitliches (Selbst-) Verständnis von Qualifizierung und Bildung im Sport zu orientieren und zu verpflichten.

Die Richtlinien schaffen einen verbindlichen Mindestrahmen für alle Mitgliedsorganisationen des Landessportverbandes Baden-Württemberg (LSV). Sie gewährleisten:

- / die Vergleichbarkeit der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote
- / Verbindlichkeit für die Träger der Ausbildung
- / die Gleichwertigkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- / die gegenseitige Anerkennung der Qualifizierungsleistungen und Lizenzabschlüsse

Die wesentlichen Aufgaben, die in den Vereinen jetzt und in Zukunft bewältigt werden müssen, umfassen die Bereiche:

- / Gestaltung sportpraktischer Angebote
- / Jugendarbeit im Sportverein
- / Führung, Organisation, Verwaltung

Innerhalb dieser drei Bereiche zeigen die Richtlinien auf, in welcher Weise sich Vereinsmitglieder für die Arbeit im Sport qualifizieren können. Der Rahmen hierfür erstreckt sich von gezielten Schulungsmaßnahmen für eng begrenzte Aufgaben bis hin zur ganzheitlichen und umfassenden Ausbildung mit Lizenzerwerb. Die in den Richtlinien detailliert beschriebene Vielfalt an Qualifizierungen ermöglicht es allen ehrenamtlichen Mitarbeitern im Sport, genau diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die zur erfolgreichen Bewältigung ihrer spezifischen Aufgaben in den Vereinen und Verbänden erforderlich sind.

Gestaltung sportpraktischer Angebote

Zentrale Aufgabe bei der Qualifizierung von Übungsleitern und Trainern ist der Erwerb und die Weiterentwicklung von Handlungsfähigkeit bei der Gestaltung sportpraktischer Angebote. Die Weiterentwicklung der Handlungsfähigkeit wird durch Fortschritte auf drei Ebenen erreicht:

1. auf der Ebene fachlichen Könnens und Wissens
2. auf der Ebene der Fähigkeit zu vermitteln und zu lehren
3. auf der Ebene der Fähigkeit, mit sich selbst und mit anderen förderlich umzugehen

Das Ziel sind in umfassender Weise handlungsfähige Übungsleiter und Trainer, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind, insbesondere dann, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dieser Zielvorstellung entspricht ein Bildungsverständnis, das den Teilnehmer zu eigenem Nachdenken auffordert und ihn ermutigt und dabei unterstützt, sein eigenes Handeln fortlaufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.



Jugendarbeit im Sportverein

Jugendarbeit im Sport ist Bildungsarbeit mit jungen Menschen. Vereinsmitarbeiter in der Jugendarbeit sollen durch ihre Arbeit dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung als selbstbestimmte, verantwortungsbewusste, demokratisch denkende und handelnde Menschen zu unterstützen. Durch die Ausbildung zum Jugendleiter sollen Vereinsmitarbeiter angeregt und befähigt werden, Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Besonderer Wert wird in der Jugendleiterausbildung auf die Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung sozial-kommunikativer Kompetenzen gelegt. Jugendarbeit im Sport wird nicht nur für junge Menschen, sondern immer auch mit ihnen gestaltet.

Führung/Organisation/Verwaltung

Als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte im Sport leisten die Sportbünde einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Sportvereine in den Bereichen Führung, Organisation/Planung und Verwaltung ständig über eine ausreichende Anzahl engagierter und fachlich kompetenter Mitarbeiter verfügen. Qualifizierungsmaßnahmen sind kein Selbstzweck, sondern unterstützen die Fähigkeit der Sportvereine und -verbände zur Selbstorganisation und Zukunftsgestaltung.

Die Maßnahmen richten sich sowohl an bereits tätige als auch an künftige Mitarbeiter. Mit dem Ziel, den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Gestaltung des Vereinslebens gerecht zu werden, entwickeln die Sportbünde ein an ihrer Zielgruppe ausgerichtetes Kommunikations- und Dienstleistungsnetzwerk, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Management von Sportvereinen (Vorstandsmitglieder, Abteilungsvorstände, Jugendvertreter, Geschäftsführungen) zu deren Zufriedenheit informiert, berät und qualifiziert. Ziel der Qualifizierung ist, dass die

Teilnehmenden die Kompetenzen erwerben, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Es wird unterschieden zwischen unterschiedlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Informationsangeboten und Beratungsleistungen.



II Bildung im Sport - Grundlegende Positionen

Bildungsverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in und aus der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche Erfahrungswissen muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiter im Verein/Verband haben die Sportorganisationen die Aufgabe, Bildungsangebote bereitzustellen, Impulse zu geben und ein Forum für Erfahrungsaustausch zu schaffen. Die Ausbildungsmaßnahmen schließen an bereits vorhandenes Wissen an und erweitern es gezielt. Sie greifen Erfahrungen auf, helfen dabei, diese einzuordnen und machen sie so für alle Teilnehmer nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert. Dadurch ergeben sich für die Teilnehmer zusätzliche Perspektiven, weitergehende Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen. Ziel ist es, die Teilnehmer darin zu unterstützen, ihre Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne wird Bildung verstanden als

- / ein umfassender Prozess: Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände, sondern ebenso auf körperliche, sinnliche, soziale, emotionale und moralisch-ethische Aspekte des menschlichen Lebens.
- / ein reflexiver Prozess: Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse letztlich nicht geplant, sondern immer nur angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung.
- / ein lebenslanger Prozess: Bildung ist eine lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Menschen müssen sich immer dann, wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln,

neu ausrichten.

- / ein dynamischer Prozess: Bildungsprozesse verlaufen selten geradlinig; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören zur Bildungsarbeit dazu. Sie sollten daher akzeptiert und bearbeitet werden.
- / ein emanzipatorischer Prozess: Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten.
- / ein bewegungsorientierter Prozess: Das Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an der sportlichen Bewegung. Bezugspunkt sind die vielfältigen Erscheinungsformen von Bewegung, Spiel und Sport.
- / ein naturorientierter Prozess: Sport in der Natur soll die emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt fördern. Bildung zielt ab auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur.

Bildung will den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen schaffen. Erfahrungen mit dem eigenen Körper und respektvoller Umgang mit anderen Sportlern sind wichtige Bestandteile der Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit. Bildung im Sport zielt auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion der Handlungssituationen sowie der Wertevermittlung im Sport. Bildung durch Sport richtet sich auf Ziele, die weit über den Sport hinausreichen. Dazu gehört insbesondere der Erwerb von persönlichen Fähigkeiten auf der Basis von im Sport wichtigen Werten, wie z. B. Teamfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Kommunikationsfähigkeit.

Wertevermittlung

Die gesellschaftlichen Veränderungen stellen die Vereine, Verbände und deren Mitarbeiter vermehrt vor neue Herausforderungen. Um darauf adäquat zu reagieren, ist es wichtig im Sinne einer Wertevermittlung folgende Themenfelder* aufzugreifen:

- / Dopingprävention
- / Gewaltprävention im Sport
- / Interkulturelle Öffnung
- / Inklusion im Sport

*umfangreiche Materialien gibt es bei den Sportfachverbänden und Sportbünden.

Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Handlungsorientierung:

Handlungsorientierung schafft Rahmenbedingungen, die selbsttätiges Lernen und Teilnehmeraktivitäten ermöglichen. Kleingruppenarbeit, Lehrversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen sowie das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten in die Sportpraxis sind Beispiele für geeignete Arbeitsweisen.

Orientierung an den Teilnehmern:

Im Mittelpunkt der Bildungsmaßnahmen stehen die Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer. Deren Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in den Bildungsprozessen kommt entscheidende Bedeutung zu.

Zielgruppenorientierung:

Zentraler Bezugspunkt für alle zu behandelnden Themen sind die vom Teilnehmer zu betreuenden Sporttreibenden im Verein. Vor diesem Hintergrund ermöglicht der enge Bezug zur realen Situation eine unmittelbare Umsetzung des Erlernten in die Praxis.

Methodenvielfalt:

Die Vermittlungsprozesse sind so zu gestalten, dass die Teilnehmer an den Maßnahmen verschiedene Methoden und deren Bedeutung für den Lernprozess erfahren, kennen und umsetzen lernen.

Bewegungs- und Praxisorientierung:

Bildungsangebote sollen durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten und einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe gekennzeichnet sein. Ausgangspunkt und Ansatz für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte soll möglichst immer der Bezug zur Praxis sein.

Prozessorientierung:

Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich im Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam. Da Lernprozesse häufig mit Unsicherheiten und Widerständen einhergehen, sind Lernbegleitung und Lernberatung durch die Lehrkräfte besonders wichtig.

Umgang mit Verschiedenheit:

Bildungsarbeit erfordert einen bewussten Umgang mit der Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen. Dies schließt eine respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber jedem einzelnen Teilnehmer ein.

Das dargestellte Lernverständnis und die beschriebenen Gestaltungsgrundsätze haben in den Bildungsmaßnahmen Vorrang vor der Stofffülle.



III Struktur des Ausbildungswesens im Sport in Baden-Württemberg

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter in den Sportvereinen und -verbänden in Baden-Württemberg werden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport durchgeführt. Die Durchführungsverantwortung liegt (unter Beachtung der Konzeptionen der Spitzenverbände) bei den Landesfachverbänden, Sportbünden und Sportjugenden.

Die Lehrreferenten der Fachverbände, die Lehrreferenten und Studienleiter der Sportbünde sowie die Bildungsreferenten der Sportjugenden leiten die Aus- und Fortbildungen.

Die wissenschaftlichen Hochschulen für die Sportlehrausbildung in Baden-Württemberg können in die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einbezogen werden.

Die Ausbildungsträger erstellen auf der Grundlage dieser Richtlinien die Konzeptionen für die jeweiligen Ausbildungsgänge.

Die Lehrgangsmassnahmen werden in längeren zeitlich zusammenhängenden Blöcken (i. d. R. Wochenlehrgänge) an den Sportschulen in Baden-Württemberg organisiert. Von diesem Grundsatz kann durch die Sportbünde und die Fachverbände abgewichen werden, wenn die Qualität der Aus- und Fortbildung gesichert ist und die Sportart es erforderlich macht.

Struktur des Ausbildungswesens im Sport in Baden-Württemberg

Profil/Lizenzstufe	Vorstufenqualifikation (mind. 30 LE)	1. Lizenzstufe C (mind. 120 LE)	2. Lizenzstufe B (mind. 60 LE)	3. Lizenzstufe A (mind. 90 LE)
Übungsleiter (ÜL) Breitensport sportartübergreifend	Übungsleiter-assistent Sportassistent	Übungsleiter C sportartübergreifend	Übungsleiter B / sportartübergreifend / Sport in der Prävention / Sport in der Rehabilitation	
Trainer Breitensport sporartspezifisch	Trainerassistent Juniorenassistenten D-Trainer Schülermentor	Trainer C Breitensport	Trainer B Breitensport	Trainer A Breitensport
Trainer Leistungssport sportartspezifisch		Trainer C Leistungssport	Trainer B Leistungssport	Trainer A Leistungssport
Jugendleiter (JL)	Juniorenassistent Sportassistent	Jugendleiter		
Vereinsmanager (VM)		Vereinsmanager C	Vereinsmanager B	

IV Die Ausbildungsgänge

Alle Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich des Landessportverbandes Baden-Württemberg orientieren sich an den Rahmenrichtlinien des DOSB und sind darauf ausgerichtet, Sport in seinen vielfältigen Formen zielgruppenorientiert anzubieten. Die Qualifizierung der Mitarbeiter im Sport erfolgt auf der Grundlage praktischer Erfahrungen, in Auseinandersetzung mit sportwissenschaftlichen Erkenntnissen und vor dem Hintergrund zeitgemäßer Erwachsenenbildung. Dies gilt für alle Ebenen der Ausbildung.

Ausbildungsziele und -inhalte

Die Ziele und Inhalte der Ausbildung werden im Hinblick auf die einzelnen Ausbildungsprofile beschrieben. Handlungsleitend bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung der Ausbildung sind die anzustrebenden Kompetenzen, die für die Bewältigung der Vereinstätigkeit erforderlich sind. Die Struktur der Ausbildung wird wesentlich durch die Arbeit auf den drei folgenden Kompetenzebenen vorgegeben:

- / persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
- / Fachkompetenz
- / Methoden- und Vermittlungskompetenz

Im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses sind die drei Kompetenzebenen als übergeordnete Orientierungen zu verstehen. Sie stehen in allen Ausbildungsphasen im Mittelpunkt der Arbeit mit den Teilnehmern. Dies gilt sowohl für die sportartspezifischen wie für die sportartübergreifenden Inhalte. Beide Perspektiven sind nur verschiedene Aspekte eines Ausbildungszusammenhangs, der auf den Erwerb von Handlungskompetenz zielt.

Zur akzentuierten Erarbeitung der wichtigsten Themenfelder werden die Ausbildungsinhalte unter den folgenden Gesichtspunkten zusammengefasst:

- / personen- und gruppenbezogene Inhalte
- / bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte
- / vereins- und verbandsbezogene Inhalte

1. Vorstufenqualifikationen

Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem dar. Sie dienen der Orientierung, Motivierung und Heranführung von Personen an die Vereinsarbeit. Alle Vorstufenqualifikationen schließen mit dem Erwerb eines Zertifikates ab. Sie können für Lizenzausbildungen der Stufe C anerkannt werden, wenn Anspruch und Inhalte der ersten Lizenzstufe entsprechen. Grundsätzlich ist im Fall einer Anrechnung der Vorstufenqualifikation auf die Lizenzausbildung eine Abstimmung der Ausbildungsträger mit dem zuständigen Sportbund notwendig.

Beispiele für Vorstufenqualifikationen

- / Ausbildung zum D-Trainer
- / Ausbildung zum Übungsleiter-, Trainerassistent
- / Ausbildung zum Juniorassistent
- / Ausbildung zum Sportassistent
- / Ausbildung zum Schülermentor

Vorstufenqualifikationen bereiten junge wie auch (je nach Profil) erwachsene Menschen auf die Übernahme von Verantwortung und Engagement im Sportverein vor. Je nach Tätigkeitsfeld dient die erworbene Qualifikation der Unterstützung der Übungsleiter, Trainer und/oder Jugendleiter bei Trainings-, Wettkampf- und Freizeitaktivitäten sowie der Mithilfe bei Spiel- und Sportfesten und anderen Vereinsveranstaltungen.

Auf der Basis ihres Verantwortungsbewusstseins und ihrer erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, können Teilnehmer Gruppen in klar zu bestimmenden Fällen auch eigenständig führen.

2. Erste Lizenzstufe (120 LE)

Mitarbeiter, die schwerpunktmäßig für die pädagogische Gestaltung sportpraktischer Angebote verantwortlich sind, werden als Übungsleiter C (sportartübergreifender Breitensport) oder als Trainer C (sportartspezifischer Breiten- bzw. Leistungssport) bezeichnet. Die Tätigkeit des Übungsleiters C bezieht sich vornehmlich auf den allgemeinen Breitensport, während sich die Tätigkeit

des Trainers C auf die Ebene des sportartspezifischen Breitensports mit Anfängern und Fortgeschrittenen und auf die Arbeit mit Wettkampfsportlern im Rahmen des Grundlagentrainings bezieht. Die Tätigkeit des Jugendleiters bezieht sich auf die Jugendarbeit unter den Bedingungen des Sportvereins. Die Tätigkeit des Vereinsmanagers bezieht sich auf Führungs- und Verwaltungsaufgaben in Sportvereinen.

Die Ausbildungsgänge zum Übungsleiter C und Trainer C können eine lebensaltersbezogene Differenzierung für spezielle Zielgruppen haben.

Folgende Differenzierungen sind möglich:

Einzelangebote

- / Kinder
- / Jugendliche
- / Erwachsene
- / Ältere

Kombinationsangebote

- / Kinder und Jugendliche
- / Erwachsene und Ältere

Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport (120 LE)

Zentraler Aufgabenbereich des Übungsleiters ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport. Er kann auch für die Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten und die Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern ist der Übungsleiter pädagogisch tätig. Er trägt dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen sowie Selbstständigkeit und Teilhabe jedes Einzelnen zu fördern.

Kompetenzen und Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte sind für die Ausbildungsgänge Kinder/Jugendliche und Erwachsene/Ältere gemeinsam formuliert. Die Erarbeitung der speziellen Ziele und Inhalte muss jeweils im Hinblick auf die spezielle Zielgruppe erfolgen.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Übungsleiter

- / hat die Fähigkeit, sich selbst zu motivieren und Teilnehmer in deren Motivation zu unterstützen und an den Sport zu binden,
- / ist sich seiner Vorbildfunktion und ethisch-moralischen Verantwortung bewusst,
- / ist in der Lage, mit Verschiedenheit in Gruppen sensibel umzugehen (z. B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede),
- / kann förderlich kommunizieren und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen,
- / kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Stundenplanung,
- / fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe,
- / hat die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- / kennt und achtet den Ehrenkodex des DOSB für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden.

Fachkompetenz

Der Übungsleiter

- / verfügt über sportfachliche und pädagogische Grundkenntnisse,
- / kann regelmäßige sportartübergreifende und sportartspezifische Bewegungsangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten,
- / kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung variieren,
- / kann Bewegungsabläufe beobachten, analysieren und korrigieren,
- / kann motorische Voraussetzungen und spezielle Bewegungsbegabungen erkennen und ggf. beratend einwirken,
- / kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren,

- / kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Übungsleiter

- / kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden, Lehr- und Lernkonzepte und Motivierungsstrategien und ihre Anwendungsmöglichkeiten im Sport und ist in der Lage, sie differenziert einzusetzen,
- / hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigeninitiative lässt,
- / kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen,
- / ist in der Lage, Bewegungsstunden systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Stundenverlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren,
- / kann Sport- und Bewegungsangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen,
- / kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsgerecht anwenden.

Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung müssen jeweils auf die spezielle Zielgruppe Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene/Ältere abgestimmt werden.

Die Inhalte der nachfolgend genannten Themenbereiche sollen in der Ausbildungspraxis nicht isoliert, sondern in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Entwicklung, Lebens- und Bewegungsumwelt:

- / physische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse in verschiedenen Altersabschnitten
- / gesellschaftliche Veränderungen und Konsequenzen für Einstellung, Verhalten und Entwicklung
- / zielgruppenspezifische Kenntnisse über Entwicklung, Belastung und Trainierbarkeit

In und mit Gruppen arbeiten:

- / Rolle des Übungsleiters, Selbstverständnis, eigene Ziele, Erwartungen der Gruppe
- / Beobachtung von Teilnehmer- und Gruppenverhalten
- / Steuerung von Gruppen, Führungsstile und Leiterverhalten
- / Grundlagen, Regeln und Praxis der Kommunikation
- / Vorgehensweisen im Umgang mit Konflikten
- / Motivierung und Aufbau langfristiger Bindung an Bewegung, Spiel und Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:

- / zielgruppenspezifische Sportstunden planen
- / sammeln von Erfahrungen bei der Leitung und Steuerung von Sportgruppen
- / Einstimmung und Ausklang von Sportstunden gestalten
- / Wahrnehmung, Körpererfahrung und Motorik erweitern und verbessern
- / Spielfähigkeit durch kleine und große Spiele entwickeln und fördern
- / Freizeit-, Trend-, Abenteuer- und Erlebnissportarten kennenlernen
- / kreative Bewegung, Tanz und rhythmische Bewegung gestalten

Dimensionen von Sport und Bewegung:

- / Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport abgrenzen
- / Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport und Bewegung erkennen
- / zeit- und altersgemäße Organisations- und Angebotsformen anbieten

Grundlagen des Bewegungslernens:

- / Motivation und Bewegungslernen
- / Bewegungssteuerung und motorische Entwicklung
- / Phasen des motorischen Lernens und methodische Maßnahmen
- / Bewegungsbeobachtung, Bewegungsanalyse, Bewegungskorrektur

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis und Training:

- / Sportbiologie: Aufbau und Funktion des Körpers (Gelenke, Muskulatur, Herz-Kreislauf-System, Stoffwechsel)
- / funktionelle Anatomie und funktionelle Übungen
- / Verhalten bei Sportverletzungen und Verletzungsvorbeugung
- / gesunde Lebensweise, Körperbewusstsein, Bewegung und Ernährung
- / Gefahrenpotenzial von (Alltags-)Drogen und Doping
- / Bedeutung psychosozialer Ressourcen
- / Grundlagen der Trainingslehre: Prinzipien und Methoden
- / Entwicklung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- / Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungsstunden
- / Lehr- und Lernkonzepte, Organisationsformen
- / Organisation von außersportlichen Aktivitäten
- / Interessenwahrnehmung und Mitbestimmung

Rechtliche und organisatorische Grundlagen:

- / rechtliche Stellung des Übungsleiters
- / Aufsichtspflicht und Haftungsfragen
- / Versicherungen bei der Vereinstätigkeit
- / speziell für Kinder und Jugendliche: Aggressivität und Gewalt im Sport, Jugendschutzgesetz
- / Aufgaben, Aufbau und Organisation der Selbstverwaltung des Sports
- / Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen

Umweltbezogene Inhalte:

- / Konfliktfelder im Bereich Sport und Umwelt
- / umweltverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit
- / Naturerfahrung und Umweltbildung

Trainer C (120 LE)

Ziele, Inhalte und zu entwickelnde Kompe-

tenzen sind für die Profile Breitensport und Leistungssport gemeinsam formuliert. Dies gilt auch für die Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte. Innerhalb der einzelnen Sportarten müssen die Sportfachverbände für die Bereiche Breiten- und Leistungssport die jeweiligen Trainerkompetenzen differenziert ausformulieren.

Trainer C Breitensport

Die Tätigkeit des Trainer C Breitensport umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport.

Trainer C Leistungssport

Die Tätigkeit des Trainer C Leistungssport umfasst die Talentsicherung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport. Grundlagen hierfür bilden die Konzeptionen für Training und Wettkampf im Kinder- und Jugendtraining der Spitzenverbände.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer

- / kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren,
- / kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an,
- / kennt und berücksichtigt entwicklungs-gemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren,
- / kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen,
- / ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst,

- / kennt und achtet den Ehrenkodex des DOSB für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden.

Fachkompetenz

Der Trainer

- / kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung,
- / kennt die konditionellen und koordinativen Leistungsvoraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in einer motivierenden Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- / besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, zielgruppenorientierte Sportgeräte und Sporteinrichtungen,
- / schafft ein attraktives Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe.

Speziell Breitensport

- / kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um,
- / kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern.

Speziell Leistungssport

- / kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um,
- / setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um,
- / kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler vorbereiten, anleiten und betreuen.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer

- / verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten,
- / verfügt über eine Vielfalt von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden,
- / hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu

- Eigeninitiativen lässt,
- / ist in der Lage, zielorientierte und systematische Lernprozesse im Sport zu steuern.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

- / Rolle des Trainers, Selbstverständnis als Trainer
- / grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit den jeweiligen Trainingsgruppen
- / zielgruppenorientierte Planung, Vorbereitung und Durchführung von Trainingseinheiten
- / Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit in den verschiedenen Altersstufen und Entwicklungsabschnitten
- / Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- / Umgang mit Verschiedenheit
- / Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- / Verantwortung von Trainern für die Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- / Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- / Funktionen des Körpers (Bewegungsapparat, Herz-Kreislauf-System, Stoffwechsel, Nervensystem)
- / Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit und die Leistungssteigerung (Belastung, Dosierung und Anpassungseffekte)

Speziell Breitensport:

Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb

Speziell Leistungssport:

Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- / Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen
- / Aufgaben von Trainern in den definierten Sportgruppen
- / Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichtspflicht, Sorgfaltspflicht und Haftung
- / Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- / Mitarbeit und Mitbestimmung im Verein
- / Antidopingrichtlinien
- / Ehrenkodex für Trainer

Jugendleiter (120 LE)

Handlungsfelder:

Das nachfolgend beschriebene Tätigkeitsprofil ist als ein Leitfaden möglicher Aufgaben zu verstehen, in denen sich ein Jugendleiter engagieren kann. Die Schwerpunktsetzung richtet sich nach den individuellen Interessen, Möglichkeiten und Zeitbudgets der entsprechenden Person und den konkreten Erfordernissen und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort. Die Rolle des Jugendleiters bewegt sich zwischen Manager der Vereinsjugendarbeit und Vereinspädagoge. An diesem Anforderungsprofil orientieren sich Inhalte und Methoden der Ausbildung. Die Aufgaben eines Jugendleiters lassen sich in zwei große Tätigkeitsfelder einteilen:

1. Betreuung, Förderung, Beratung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Ein Jugendleiter

- / ist Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen im Verein,
- / vermittelt zwischen den Interessen der Kinder/Jugendlichen und der Erwachsenen bzw. zwischen Jugendausschuss und Vereinsvorstand,
- / fördert die Teilhabe und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendliche im Verein,
- / setzt sich für die Gewinnung und Bindung von jugendlichen Nachwuchsmitarbeitern ein und unterstützt und fördert deren Qualifizierung,
- / übernimmt die jugendpolitische Vertretung der Vereinsjugendlichen im Sportkreis und auf kommunaler Ebene.

2. Planung, Organisation und Durchführung von sportartübergreifenden und außersportlichen Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen

Ein Jugendleiter

- / organisiert und betreut sportartübergreifende und außersportliche Aktivitäten für Kinder und/oder Jugendliche im Sportverein,
- / greift neue Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft auf.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung zum Jugendleiter hat das Ziel, die Teilnehmenden für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der sportartübergreifenden und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren. Die in der Ausbildung vermittelten Inhalte beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Arbeit im Sportverein. Daneben dient die Qualifikation auch dem Engagement und der jugendpolitischen Interessenvertretung an übergeordneten Ebenen des organisierten Jugendsports und den unterschiedlichsten jugendpolitischen Kooperationsformen der Sportjugenden auf Kreis- und Landesebene.

Anforderungen an einen Jugendleiter

Um die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss der Jugendleiter bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und kontinuierlich weiterentwickeln.

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist es, die Jugendleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern. Die Qualifizierung setzt an drei zentralen Kompetenzbereichen an: der persönlichen und sozial-kommunikativen, der fachlichen und der Methoden- und Vermittlungskompetenz.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Jugendleiter

- / ist sich der Vorbildfunktion und der ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst,
- / ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z. B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen,
- / kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen,
- / kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Angebotsplanung,
- / fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe,
- / hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- / kennt und achtet den Ehrenkodex des DOSB für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden.

Fachkompetenz

Der Jugendleiter

- / verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse,
- / kann sportartübergreifende und außersportliche Vereinsaktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten,
- / kann unterschiedliche (Gruppen-)Situationsen sachgerecht einschätzen und flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren,
- / kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Jugendleiter

- / ist in der Lage, Vereinsaktivitäten systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Organisations- und Verlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren,
- / kennt verschiedene Motivierungsstrategien und Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen,
- / kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situations-

angemessen anwenden.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die Inhalte der folgenden Themenbereiche sollen nicht isoliert, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:

- / gesellschaftliche sowie jugend- und bewegungskulturelle Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Lebens- und Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen
- / Bewegungsbiografien, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- / Bedeutung von Bewegung für die ganzheitliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

In und mit Gruppen arbeiten:

- / Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- / Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- / Leitungsstile, Führungsverhalten und verschiedene Jugendleiterfunktionen
- / Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit
- / Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Gruppenmitglieder

Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:

- / Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten, Freistellungsgesetze in der Jugendarbeit
- / Aufsichtspflicht und Haftung, Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht
- / Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit (Taschengeldparagraph)
- / Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen:

- / Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden und außersportlichen Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen
- / Teilhabe, Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion im Sport mit Kindern und Jugendlichen
- / Möglichkeiten und Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Praxis der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Freizeitaktivitäten:

- / Einstimmung und Ausklang bei Sport, Bewegung und Freizeitgestaltung mit Kindern und Jugendlichen
- / große und kleine Spiele, Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik
- / traditionelle Sportarten
- / Freizeit-, Trend-, Abenteuer- und Erlebnisportarten
- / Zirkusspiele, kreative Bewegungskünste, Tanzen und Theater

Definitionen und Dimensionen von Sport, Bewegung und sportartübergreifender Jugendarbeit:

- / Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- / Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport, Bewegung und Freizeit
- / zeitgemäße und jugendgerechte Organisations-, Angebots- und Kooperationsformen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Teilhabe im Sportverein:

- / Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports
- / Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein
- / langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation und Drop-out

Finanzierungsgrundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:

- / Jugend- und Sportförderung durch die Sportorganisationen und Kommunen
- / finanzielle Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Jugendabteilung
- / Verankerung eines selbstverantworteten Jugendetats in der Jugendordnung

Jugend - Sport - Gesellschaft - Umwelt:

- / individuelle und gesellschaftliche Bedeutung des Sports, persönliche Sportsozialisation, Bewegungsbiografien, Präferenzen und Motive des Sporttreibens
- / Kommerzialisierung des Sports, Entwicklung von Freizeit- und Abenteuersportkulturen, Bedeutung und Konsequenzen für den Vereinssport
- / Konfliktfeld Sport und Natur/Umwelt, natur- und umweltgerechtes Verhalten
- / Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, interkulturelle Konflikte, sexuelle Gewalt, Drogen- und Dopingproblematik im Freizeit- und Leistungssport

Kombination von Ausbildungsgängen (180 LE)

In der Praxis vieler Vereine gibt es eine Vermischung von Aufgaben aus dem klassischen Feld der überfachlichen/sportartübergreifenden Arbeit der Jugendleiter und der sportfachlichen Arbeit der Trainer bzw. Übungsleiter.

Um diesen Vereinsrealitäten Rechnung zu tragen und die engagierten Vereinsmitarbeiter praxisnah und umfassend für ihre Aufgaben im Verein zu qualifizieren, können die Ausbildungsträger entsprechende Kombinationsausbildungen anbieten.

Kombination der Ausbildungsgänge Übungsleiter C, Trainer C Breitensport, Trainer C Leistungssport und Jugendleiter (180 LE)

In einer Kombinationsausbildung werden die Ausbildungsinhalte Jugendleiter, Übungsleiter C und Trainer C in 180 LE vermittelt. Die Kombinationsausbildungen können in kompakter Form in einem einzigen Ausbildungsgang durchgeführt werden.

Daneben können Kombinationsausbildungen auch additiv, d. h. in Form eines Modul- bzw. Baukastensystems durchgeführt werden. Dazu können die Ausbildungsträger Aufbaulehrgänge anbieten, die es Lizenzinhabern der

Lizenzbildungen Jugendleiter, Übungsleiter C und Trainer C ermöglichen, mit einer verkürzten Ausbildung (60 LE) zusätzlich die jeweils andere Lizenz zu erwerben.

Vereinsmanager C (120 LE)

Handlungsfelder:

Aufgrund der Heterogenität der Sportvereine und -verbände (Größe, Struktur, Ausrichtung usw.) sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich. Die Qualifizierungen müssen deshalb das mit den verschiedenen Kompetenzen verbundene Wissen, Können und Verhalten vermitteln.

Daraus ergeben sich die Zielsetzungen, die Vereine als Organisation zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu befähigen und die Personen (Mitarbeiter und Mitglieder der Vereine) für Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit zu befähigen.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- / allgemeine Verwaltung
- / Mitgliederverwaltung/-betreuung
- / Sportbetriebsmanagement
- / Sportstättenmanagement
- / Haushaltswesen
- / Finanzen/Steuern
- / Öffentlichkeitsarbeit
- / EDV/Neue Medien
- / Marketing/Sponsoring
- / Veranstaltungs-/Projektmanagement
- / Kommunikation intern, extern
- / Organisationsentwicklung
- / Personalmanagement
- / zielgruppenspezifische Arbeit
- / Gremienmanagement

Ziele:

Es ist Ziel der Qualifizierung, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Vereinsmanager C unterstützt die Fähigkeit der Sportvereine und -verbände zur Selbstorganisation. Die Vereinsmanager C erwerben Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die zu leitenden und verwaltenden Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden quali-

fizieren.

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch die Ausbildung zum Vereinsmanager eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Vereinsmanager

- / kennt Strategien zur Problemlösung und kann diese anwenden,
- / verfügt über Teamfähigkeit,
- / kennt Grundlagen der Kommunikation und kann diese auch in Konfliktsituationen anwenden,
- / verfügt über Kritikfähigkeit,
- / kennt Gender-Mainstreaming/Diversity-Management-Ansätze.

Fachkompetenz

Der Vereinsmanager

- / kennt verschiedene Verwaltungs- und Organisationsformen,
- / kennt die Strukturen des Sports,
- / verfügt über (sport-)politische Handlungsmöglichkeiten,
- / hat Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und kann diese anwenden.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Vereinsmanager

- / kennt Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben und kann diese anwenden,
- / besitzt die Fähigkeit zum Selbstmanagement,
- / verfügt über die Fähigkeit, sein Expertenwissen zu nutzen,
- / kann Gruppen moderieren,
- / ist befähigt zur Präsentation von Inhalten.

Strategische Kompetenz

Der Vereinsmanager

- / besitzt die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- / verfügt über die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten,
- / verfügt über die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen.

Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche/Aufgabenfelder unterteilen:

A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

Organisationsentwicklung:
/ Aufbau- und Ablauforganisation
/ Sportentwicklung, Veränderungsmanagement, Veränderungsprozesse
/ Qualitätsmanagement

Personalmanagement:

/ Personalplanung
/ Personalgewinnung
/ Personalbetreuung
/ Personalführung
/ Personalverwaltung

Zielgruppenspezifische Arbeit:

/ Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit
/ Gender Mainstreaming, Diversity Management
/ Aussiedler, Migranten

Gremienarbeit nach innen und außen:

/ Vertretungsrechte und -pflichten der Funktionsinhaber
/ Vorstandssitzungen
/ Mitgliederversammlungen
/ Sitzungs- und Versammlungstechniken
/ Präsentationstechniken

B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebsmanagement

Allgemeine Verwaltung:

/ Schriftverkehr
/ Ablage- und Archivorganisation
/ Protokollwesen
/ Antragswesen

Mitgliederverwaltung und -betreuung:

/ Datenerfassung und -pflege
/ Vereinsein- bzw. austritt
/ Beitragswesen
/ Meldewesen (Sportbünde/Fachverbände)
/ Mitgliederverwaltungsprogramme (EDV)

Sportbetriebsmanagement:

/ Zeit- und Raumplanung

/ Trainings-, Übungs- und Wettkampfbetrieb

/ Sportgeräteinventarisierung, Kontrolle, Instandhaltung, Logistik

/ Finanzierung

EDV/Neue Medien:

/ Intranet, Internet
/ Präsentationstechniken

C. Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen

Finanzen, Steuern:

/ allg. betriebswirtschaftliche Grundlagen
/ Buchhaltungstechniken
/ Haushaltskalkulationen/Bilanzierungstechnik
/ Vereinsbesteuerung
/ Sportförderprogramme
/ Sportverein als Arbeitgeber

Recht und Versicherung:

/ Vereinsrecht, Vereinssatzung
/ Steuerrecht
/ Sportversicherungsvertrag, Zusatzversicherungen
/ Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
/ GEMA
/ Arbeitsrecht

D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

Marketing:

/ Vereins- und Marktanalyse
/ Strategische Planung
/ Einsatz von Marketinginstrumenten
/ Erfolgskontrolle

Kommunikation und Veranstaltungen:

/ Öffentlichkeitsarbeit, interne und externe Pressearbeit
/ Sponsoring
/ Eventmarketing und Veranstaltungsmanagement
/ Corporate Identity und Corporate Design
/ weitere Kommunikationswege, -mittel, -techniken (z. B. Vereinszeitung, Plakate)

EDV/Neue Medien:

/ Internet
/ Intranet
/ Multimediaanwendungen

Zu den Qualifizierungen im Vereinsmanagement zählen neben der Lizenzaus- und -fortbildung auch Kurzschulungen sowie Beratungs- und Informationsangebote. Grundsätzlich gilt für alle Angebotsformen, dass Ausbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen

- / auf die Aufgaben in einem Sportverein/-verband und die zu deren Bewältigung erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet sind,
- / nutzer- und bedarfsorientierte Informations-, Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten umfassen,
- / entsprechend ihrer Dauer und ihrer konkreten Zielsetzung ortsnah oder in zentralen Bildungsstätten angeboten werden,
- / zeitgemäßen Ansprüchen an Lehr- und Lernformen gerecht werden,
- / Wirksamkeit und Nachhaltigkeit über ein Qualitätsmanagementsystem sichern,
- / die verbandsspezifischen Interessen der Bildungsträger berücksichtigen,
- / die Vernetzung mit beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zulassen.

Inhalte und Struktur der VM-C-Ausbildung

Zum Erwerb der Vereinsmanager-C-Lizenz müssen aus den vier genannten Themenbereichen jeweils 15 LE absolviert werden (insgesamt 60 LE). Die weiteren 60 LE werden aus den Bereichen frei gewählt.

Je nach strukturellen Voraussetzungen bieten die Ausbildungsträger auch Kurzschulungen und Grundlagenkurse verbunden mit der Möglichkeit an, diese auf die Lizenzausbildung anzurechnen.

Informationen, Beratung und Kurzschulungen

Neben den o. g. Lehrgangsangeboten im Rahmen der Lizenzausbildung sichern Informations-, Beratungs- und Kurzschulungsangebote eine flächendeckende Grundversorgung im Hinblick auf aktuelle Bedürfnisse der Mitarbeiter im Bereich Vereinsmanagement. Zusätzlich eröffnet die Nutzung unterschiedlicher Medien und Angebotsformen die Möglichkeit, die notwendigen Kompetenzen und das erforderliche Wissen auf unterschiedlichen Wegen zu erwerben.

Beispiele:

- / Informationsgespräche bzw. -veranstaltungen zu aktuellen Themen
- / Informationsdatenbanken im Internet
- / regionale Kurzschulungen
- / moderierte Klausuren, vereinspezifische Workshops
- / Fachberatung
- / Prozessberatung



3. Zweite Lizenzstufe (mindestens 60 LE) Übungsleiter B und Trainer B, Vereinsmanager B

Übungsleiter B, sportartübergreifender Breitensport

Aufbauend auf der Übungsleiter C bzw. der Trainer-C-Lizenz soll mit der Ausbildung auf der zweiten Lizenzstufe den gewachsenen Ansprüchen bei der Betreuung spezieller Zielgruppen entsprochen werden. Die gezielte Weiterentwicklung vorhandener Kompetenzen und Förderung individueller Potenziale steht im Mittelpunkt der jeweiligen Ausbildungsgänge. Das Spektrum möglicher Profile reicht von altersbezogenen Angeboten im Elementar-, Kinder- und Jugendbereich bis zu Angeboten für Erwachsene, Senioren und Hochaltrige. Darüber hinaus können die Sportorganisationen Ausbildungen zur Betreuung spezieller Zielgruppen anbieten, bei denen eine besondere Förderungswürdigkeit besteht.

Beispiele für mögliche Zielgruppen:

- / Kinder und Jugendliche in Tageseinrichtungen
- / Jugendliche, deren persönliche Ressourcen gestärkt werden müssen
- / Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund

Übungsleiter B Sport in der Prävention

Der Übungsleiter B Sport in der Prävention soll eine hohe Qualität gesundheitsorientierter Bewegungs- und Sportprogramme in den Vereinen gewährleisten. Aus diesem Grund ist die Ausbildung an anerkannten und verbindlichen Qualitätsstandards orientiert. Die gemeinsame Basis für die jeweiligen Ausbildungsträger bildet dabei das vom DOSB in enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entwickelte Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“.

Um den Ansprüchen verschiedener Zielgruppen gerecht zu werden und die Übungsleiter angemessen auf ihre Aufgaben vorzubereiten, können folgende Profilbildungen vorgenommen werden:

Allgemeine Gesundheitsvorsorge:

- / Kinder/Jugendliche
- / Erwachsene/Ältere

Spezielle Gesundheitsvorsorge:

- / Haltungs- und Bewegungssystem
- / Herz-Kreislauf-System
- / Stressbewältigung und Entspannung
- / Bewegungsraum Wasser

Ziele der Ausbildung

Qualifizierung für die Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote mit den Zielen:

- / Erhaltung und Verbesserung der persönlichen Bewegungsmöglichkeiten
- / Bildung von Bewegungsgewohnheiten
- / Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- / Verminderung von Risikofaktoren
- / Entwicklung von Bewegungsfreude
- / Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Fitness
- / Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- / Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen

Zur Umsetzung der genannten Ziele ist die Handlungskompetenz des Übungsleiters über die Basisausbildung hinausgehend unter folgenden Gesichtspunkten weiterzuentwickeln:

- / Reflektion des Gesundheits- und Sportverständnisses
- / Gestaltung von Wissens- und Erkenntnisprozessen zur Entwicklung von Gesundheitsbewusstsein
- / Motivation zum gesundheitsorientierten Sporttreiben und Bindung an Bewegung und Sport
- / Analyse, Planung und Auswertung von gesundheitsfördernden Bewegungsprogrammen
- / Vermittlung und Gestaltung teilnehmerorientierter Bewegungs- und Sportangebote
- / Integration von Bewegungsangeboten in die Alltags- und Lebenssituation der Teilnehmer
- / Kenntnis der Strukturen der Sport- und Gesundheitsorganisationen, um qualitativ abgesicherte Bewegungsangebote einzuführen und dauerhaft zu gewährleisten

Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation

Hinweis: Für die Erstellung von Konzeptionen für diesen Ausbildungsgang besteht ein Beratungsangebot des Deutschen Behindertensportverbandes.

Der Übungsleiter in der Rehabilitation setzt im Verein Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zielgruppengerecht um. Dabei berücksichtigt er den Gesundheitszustand und die spezifischen Einschränkungen der Sportler. Die Angebotsinhalte beziehen sich auch auf Themen des täglichen Lebens und stellen die Situation der Teilnehmer in den Mittelpunkt.

Der Übungsleiter ist in der Lage, individuell vorhandene Ressourcen in Richtung sportliche Aktivitäten als lebensqualitätssteigernde Maßnahmen zu ermitteln und zu verstärken. In den meisten Fällen ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Medizinern und ggf. Psychologen sinnvoll und erforderlich.

In diesem Ausbildungsgang werden folgende Profilbildungen vorgenommen:

/ Sport in Herzgruppen	120 LE
/ Sport und Diabetes	60 LE
/ Sport in der Krebsnachsorge	60 LE
/ Sport bei Osteoporose	60 LE
/ Sport bei Rheuma	60 LE
/ Sport bei Wirbelsäulenerkrankungen	60 LE

Das Ziel der Ausbildungsmaßnahmen ist die Qualifizierung der Übungsleiter für Rehabilitationssportangebote, die personen- und zielgruppengerecht sind und den Teilnehmern Möglichkeiten zur aktiven Auseinandersetzung mit der Krankheit/Behinderung geben. Die Übungsleiter werden darüber hinaus befähigt, indikationsspezifisch Möglichkeiten zur Stärkung der individuellen Ressourcen aufzuzeigen.

Zur Umsetzung der angestrebten Ziele ist die Handlungskompetenz des Übungsleiters über die Basisausbildung hinausgehend unter den folgenden Gesichtspunkten weiterzuentwickeln:

- / Wissen um das Potenzial des Sports zur Krankheitsbewältigung

- / Kenntnisse und Fähigkeiten, um mit den individuellen Belastungssituationen der Teilnehmer umzugehen
- / Verbesserung der Sensibilität für die Persönlichkeit der Teilnehmer im Zusammenhang mit deren Lebenssituation
- / Unterstützung der Teilnehmer bei der Entwicklung individueller Bewegungs- und Trainingsformen
- / Kenntnis und Vermittlung ergänzender und weiterführender gesundheitsfördernder Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Vereinsübungsbetriebs
- / Kenntnis und Achtung des Ehrenkodexes des DOSB für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden

Die Planung und Durchführung von sportlichen Rehabilitationsmaßnahmen kann nur auf Basis einer indikationsbezogenen Fachkompetenz geleistet werden. Dazu sind im Einzelnen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vorauszusetzen:

- / Kenntnis des Stellenwertes des Rehabilitationssports sowie der einzelnen Phasen der Rehabilitationskette
- / Kenntnis der bedeutsamen anatomischen und physiologischen Zusammenhänge
- / Kenntnis der allgemeinen krankheitsbedingten sowie der indikationsspezifischen degenerativen Veränderungen des Organismus
- / Kenntnis diagnostischer und therapeutischer Verfahren sowie deren Auswirkungen auf die Gestaltung/Durchführung der Bewegungs- und Trainingsangebote
- / Fähigkeit, Risiko- und Notfallsituationen sofort zu erkennen
- / Einleitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Unterstützung der kardiopulmonalen Reanimationsmaßnahmen
- / Kenntnis der Strukturen der Sportselbstverwaltung und der Partner des Sports, um Rehabilitationssportgruppen aufzubauen und die qualitätssichernden Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Trainer B

Ziele, Inhalte und Kompetenzbereiche sind für die Profile Breitensport und Leistungssport gemeinsam formuliert.

Dies gilt auch für die Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte. Innerhalb der einzelnen Sportarten müssen die Sportfachverbände für die Bereiche Breiten- und Leistungssport die jeweiligen Trainerkompetenzen differenziert ausformulieren.

Trainer B Breitensport

Die Tätigkeit des Trainers B Breitensport umfasst breitensportlichorientierte Übungs- und Trainingsangebote in einer bestimmten Sportart sowie die Betreuung von Zielgruppen im Breitensport auf einem höheren Fertigkeiten- bzw. Könnensniveau. Sie umfasst ferner die Gestaltung sportart- und breitensportspezifischer Wettkampfangebote, von fitness- und gesundheitsorientierten Angeboten innerhalb der Sportart sowie von zeitlich begrenzten (Kurs-)Angeboten der Vereine bzw. der Vereine in Kooperation mit anderen Institutionen.

Trainer B Leistungssport

Die Tätigkeit des Trainers B Leistungssport umfasst die Gestaltung des systematischen leistungssportlichorientierten Trainings in der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen- und Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Spitzenverbände.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer

- / versteht es, die Motivation der Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu unterstützen und auszubauen,
- / kennt die Wechselwirkungen von Umfeldfaktoren (Elternhaus, Schule, Beruf, Verein etc.) und sportlichem Engagement, erfasst sie in ihrer Vielschichtigkeit und beeinflusst sie positiv,
- / kennt und berücksichtigt entwicklungs-gemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen,
- / ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsent-

wicklung der Sportler bewusst und handelt entsprechend,

- / erkennt die Chancen und Risiken der Sportart für die Gesundheit und wirkt Risiken gezielt entgegen,
- / kennt und achtet den Ehrenkodex des DOSB für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden,
- / kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbständig und zielgerichtet planen und organisieren.

Fachkompetenz

Der Trainer

- / hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breiten- bzw. Leistungssport verinnerlicht und kann auf dieser Grundlage definierte Zielgruppen trainieren und betreuen,
- / schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot,
- / besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen.

Speziell Breitensport:

- / verfügt über umfangreiche Kenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wendet sie bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an,
- / ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht zu gestalten,
- / gewährleistet eine zielgruppenorientierte Planung und Umsetzung von breitensportlichen Übungs-, Trainings- und Wettkampfangeboten,
- / berücksichtigt bei der Durchführung dieser Angebote Rechts- und Versicherungsaspekte.

Speziell Leistungssport:

- / kennt die jeweiligen Rahmenkonzeptionen und Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände und setzt sie um,
- / kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen,

- / besitzt vertieftes Wissen über die koordinativ-technischen, taktischen und konditionellen Inhalte des Grundlagen- und Aufbautrainings und verbindet dieses Wissen mit Erfahrungen aus der Praxis,
- / kennt die Möglichkeiten der Fördersysteme im Nachwuchsbereich und kann sie für seine Sportler nutzen.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer

- / verfügt über pädagogisches Wissen und pädagogische Fähigkeiten,
- / besitzt umfassendes Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern-, Übungs- und Trainingseinheiten,
- / verfügt über eine Vielfalt von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings,
- / kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten,
- / hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt.

Aspekte für die Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Die Gestaltung der Ausbildung auf der zweiten Lizenzstufe erfolgt auf der Basis der personen- und gruppenbezogenen, der bewegungs- und sportpraxisbezogenen und der vereins- und verbandsbezogenen Inhalte der Trainer-C-Ausbildung. Die weitere Erarbeitung der Inhalte orientiert sich an den verbandsspezifischen Erfordernissen im Breiten- bzw. Leistungssport. Dabei muss das vorhandene Wissen erweitert und sportwissenschaftliches Grundwissen erworben werden. Die Anwendung dieses Wissens erfolgt innerhalb der Organisationsstrukturen des Breiten- bzw. Leistungssports und im Hinblick auf die Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen im unteren und mittleren Wettkampfbereich bzw. im Bereich der Nachwuchs- und Perspektivkader.

Vereinsmanager B (60 LE)

Die Ausbildung baut auf den in der Vereinsmanager-C-Ausbildung erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Wesentlicher Bestandteil ist die Vorbereitung auf spezifische Aufgabenfelder im Vereinsmanagement.

Ziele:

Die Teilnehmenden werden darauf vorbereitet und dazu in die Lage versetzt, Aufgaben im Vereinsmanagement wirksam und wirtschaftlich umzusetzen. Darüber hinaus vertiefen sie ihre sportpolitische Handlungskompetenz und können sich mit Fragestellungen der Sportentwicklung umfassend auseinandersetzen.

Inhalte und Struktur der VM-B-Ausbildung:

In einem der vier Themenbereiche/Aufgabenfelder (s. die ausführliche Darstellung S. 18ff.) müssen mindestens 30 Lerneinheiten (LE) absolviert werden. Die weiteren 30 LE sind aus den Themenbereichen frei wählbar. Diese Angebotsstruktur kann in Form von vertiefenden Modulen oder in Form von geschlossenen Ausbildungen in den vier Aufgabenfeldern angeboten werden.

Themenbereiche	VM-C		VM-B LE
	Pflicht LE	Wahl LE	
A	15	60	30
B	15		
C	15		
D	15		30



V Prüfungs- und Lizenzordnung

1. Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung (als Nachweis der Qualifikation) ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich festzuhalten.

Voraussetzung zur Prüfung ist die Teilnahme an allen Ausbildungsteilen.

1.1 Prüfungsvoraussetzungen

Übungsleiter C, Trainer C Breitensport und Trainer C Leistungssport

- / Nachweis des Grund-, Aufbau- und Abschlusslehrganges
- / Vorliegen des persönlich unterzeichneten Ehrenkodexes des DOSB für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden
- / Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE), der zum Abschlusslehrgang nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Prüfungsteile

Die Prüfung zum Übungsleiter C und Trainer C umfasst:

1. Nachweis der Lehrfähigkeit (Lehrprobe): Aus einer schriftlich ausgearbeiteten Unterrichtsstunde sind wesentliche Teile im Umfang von ca. 20 Minuten in einer Lehrprobe durchzuführen. Die Lehrprobe behandelt eine Aufgabe aus dem Bereich der Sportpraxis. Die Themen der Lehrprobe werden in der Regel zu Beginn des Abschlusslehrganges ausgelost. Bei den Lehrproben für den Trainer C ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sportartspezifischen und sportartübergreifenden Themen zu achten
2. Weitere Qualifizierungsnachweise: Grundsätzlich wird als weitere Prüfungsform die schriftliche Prüfung in Form eines Fragebogens empfohlen. Dieser besteht bei der Prüfung zum Übungsleiter C nur aus sportartübergreifenden Fragen. Bei den Prüfungen zum Trainer C besteht beim Fragebogen ein ausgewogenes

Verhältnis zwischen sportartspezifischen und sportartübergreifenden Fragen. Es können offene und geschlossene Aufgaben gestellt werden.

Für die Bearbeitung der Fragebögen stehen jeweils bis zu 90 Minuten zur Verfügung.

Weitere Prüfungsformen können nach Abstimmung zwischen den Ausbildungsträgern sein:

- / Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung, allein, in der Gruppe)
- / Projektplanung, -durchführung und -dokumentation
- / Hausarbeit

Die Ausbildungsträger legen die gewählte Form nach gemeinsamer Absprache für einen längerfristigen Zeitraum (mindestens zwei Jahre) verbindlich fest.

Jugendleiter

- / Nachweis des Grund-, Aufbau- und Abschlusslehrganges
- / Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE), der zum Zeitpunkt des Abschlusslehrganges nicht älter als zwei Jahre sein darf

Prüfungsteile

Die Prüfung zum Jugendleiter umfasst:

1. Nachweis der Handlungsfähigkeit (Projekt): Um den Praxisbezug der Ausbildung zu gewährleisten, wird ein Teil der Prüfung in Form einer konkreten Handlungsaufgabe (Projekt) in die Vereinspraxis integriert. Die Projektaufgabe soll selbstständig geplant, organisiert und mit Jugendlichen (in Ausnahmefällen auch mit Kindern) durchgeführt werden. Die einzelnen Bearbeitungsschritte sowie eine persönliche Nachbetrachtung des Projektes sollen im Rahmen einer Dokumentation festgehalten werden. Die Projektaufgabe soll sich an den jeweils individuellen Gegebenheiten der Teilnehmer in den Vereinen/Verbänden orientieren.
2. Präsentation des Projekts und/oder eine schriftliche Prüfung: Die schriftliche Prüfung kann sowohl in

Hausarbeit bzw. in einer Präsentationserarbeitung des Projektes erfolgen. Die jeweiligen Themenstellungen erfolgen aus den Ausbildungsbereichen.

3. Kolloquium:

Die Inhalte orientieren sich an den Ausbildungsbereichen.

Die Prüfung zum Abschluss der integrierten Jugendleiter-Übungsleiter-Kompaktausbildung umfasst den Nachweis der Lehrfähigkeit (Lehrprobe) bzw. den Nachweis der Handlungsfähigkeit (Projekt).

Die Prüfung zum Abschluss der Kombinationsausbildungen umfasst:

- a) nach Abschluss des Aufbaukurses zum Erwerb der Jugendleiterlizenz den Nachweis der Handlungsfähigkeit (Projekt).
- b) nach Abschluss des Aufbaukurses zum Erwerb der Übungsleiter-C-Lizenz Breitensport den Nachweis der Lehrfähigkeit (Lehrprobe).
- c) nach Abschluss des Aufbaukurses zum Erwerb der Trainer-C-Lizenz Breitensport den Nachweis der Lehrfähigkeit (Lehrprobe).

Vereinsmanager C

Nachweis der Teilnahme an Seminaren aus den vier Themenbereichen im Pflicht- und Wahlfeld

Prüfungsteile

Die Prüfung zum Vereinsmanager C umfasst eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle in einer Gesprächsrunde.

Weitere Prüfungsformen können nach Abstimmung zwischen den Ausbildungsträgern sein:

- / Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung, allein, in der Gruppe)
- / Projektplanung, -durchführung und -dokumentation
- / Hausarbeit

1.2 Prüfungskommission

Die Prüfung ist (bei Übungsleiter C und Trainer C) vor einer Kommission abzulegen, der Mitglieder der nachfolgend genannten Institutionen angehören:

1. ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport als Vorsitzender der

Prüfungskommission

2. ein Studienleiter des zuständigen Sportbundes
3. ein Vertreter des jeweiligen Fachverbandes bei Prüfungen zum Trainer C bzw. ein Vertreter des zuständigen Sportbundes bei Prüfungen zum Übungsleiter C

Jede der drei genannten Institutionen ist mit einer Stimme vertreten.

Ist der Beauftragte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nicht anwesend, übernimmt der Studienleiter den Vorsitz der Prüfungskommission.

Beim Nachweis der Lehrfähigkeit und ggf. der mündlichen Prüfung müssen mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sein.

Bei der Prüfung zum Jugendleiter und Vereinsmanager müssen bei allen Prüfungsteilen innerhalb des Prüfungslehrgangs mindestens zwei Prüfer anwesend sein.

1.3 Prüfungsergebnis

Nach Abschluss der Prüfung wird das Ergebnis vom Vorsitzenden der Prüfungskommission bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile erfolgreich absolviert wurden.

Ein Ausgleich zwischen einzelnen Prüfungsteilen ist nicht möglich.

1.4 Prüfungszeugnis und Lizenzausstellung

Übungsleiter/Trainer

Alle Teilnehmer, die die Prüfung erfolgreich absolviert haben, werden als staatlich anerkannte nebenberufliche Übungsleiter C, Trainer C Breitensport oder Trainer C Leistungssport bezeichnet.

Nach der Prüfung ist dem Bewerber ein Zeugnis auszustellen, das die erfolgreich abgelegte Prüfung bescheinigt. Dieses Zeugnis wird vom Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport unterschrieben.

Dem Prüfling wird auf Grund des Zeugnisses vom zuständigen Fachverband oder Sportbund die entsprechende DOSB-Lizenz ausgestellt.

Jugendleiter/Vereinsmanager

Nach erfolgreicher Prüfung wird die entsprechende Lizenz des DOSB ausgestellt.

Allgemein:

Die Lizenzen der ersten Ausbildungsstufe werden frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt. Grundsätzliche Voraussetzung für die Lizenzerteilung ist stets die Unterzeichnung des Ehrenkodexes des DOSB für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden.

1.5 Prüfungswiederholung

Bewerber, die die Prüfung nicht bestanden haben, können frühestens nach Ablauf von drei Monaten die Prüfung wiederholen. Die Wiederholung der Prüfung ist mit der hauptamtlichen Lehrkraft bzw. dem Studienleiter und dem jeweiligen Fachverband abzustimmen.

Prüfungsteile, die bei der ersten Prüfung mit Erfolg abgelegt wurden, müssen nicht wiederholt werden.

Bewerber, die in allen Prüfungsteilen nicht bestanden haben, müssen den gesamten Abschlusslehrgang mit Prüfung wiederholen.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, hat der Bewerber die Möglichkeit durch Absolvierung des gesamten Ausbildungsganges (120 LE) ein weiteres Mal zur Prüfung zugelassen zu werden.

1.6 Prüfungen auf der zweiten Lizenzstufe

Die Durchführung der Prüfungen auf der zweiten Lizenzstufe wird von den Ausbildungsträgern festgelegt.

Die Prüfung wird vor einem Prüfungsausschuss abgelegt, den der Ausbildungsträger bestimmt.

Bei staatlich anerkannten Lizenzen ist die Zusammensetzung der Prüfungskommission wie bei der ersten Lizenzstufe zu gewährleisten.

2. Lizenzordnung

2.1 Zulassungsvoraussetzungen zur Lizenzausbildung

Zu allen Lizenzausbildungen auf der ersten Lizenzstufe können Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur zugelassen werden, wenn eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

Übungsleiter C

- / Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- / Anmeldung über einen Sportverein an den zuständigen Sportbund oder den zuständigen Fachverband
- / sportpraktische Erfahrung
- / sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

Trainer C Breitensport, Trainer C Leistungssport

- / Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- / Anmeldung über einen Sportverein an den zuständigen Fachverband
- / vom Fachverband festgelegte Vorqualifikationen (z. B. Übungshelfer, Sportassistent)
- / sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

Jugendleiter

- / Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- / Anmeldung über einen Sportverein an die zuständige Sportjugend
- / Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen bzw. Jugendgruppen
- / sportpraktische Teilnahme am Lehrgang sollte gewährleistet sein (Eigenrealisation)

Vereinsmanager C

- / Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- / Anmeldung über einen Sportverein an den zuständigen Sportbund oder Fachverband

Übungsleiter B sportartübergreifend,
Übungsleiter B Sport in der Prävention,
Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation

- / gültige Übungsleiter-C- oder Trainer-C-Lizenz
- / Nachweis einer mindestens einjährigen Übungsleiter- oder Trainertätigkeit im Verein
- / Anmeldung über einen Sportverein
- / sportpraktische Erfahrung
- / sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

Trainer B

- / gültige Trainer-C-Lizenz
- / Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein
- / Anmeldung über einen Sportverein an den zuständigen Fachverband

Vereinsmanager B

- / gültige Vereinsmanager-C-Lizenz
- / Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich im Sportverein oder -verband
- / Anmeldung über einen Sportverein

2.2 Zeitliche Regelung während der Ausbildung

- / Die Ausbildung zum Übungsleiter C, Trainer C und Jugendleiter soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.
- / Grundsätzlich besteht Teilnahmepflicht an allen Lerneinheiten. Fehlzeiten in den Ausbildungslehrgängen sind in der Regel nicht zulässig. In begründeten Einzelfällen können Fehlzeiten zugelassen werden. Hierüber entscheidet die Lehrgangsleitung.

2.3 Gültigkeit der Lizenzen

Die Lizenzen sind im Gesamtbereich des DOSB gültig.

Voraussetzung für die Verlängerung um weitere vier bzw. drei Jahre ist die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen.

Die Fortbildung auf der ersten und zweiten Lizenzstufe umfasst mindestens 15 Lernein-

heiten. Die Fortbildungslehrgänge werden in der Regel an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.

Die Verlängerung der Lizenz und die Überwachung der Gültigkeitsdauer erfolgt durch die Sportbünde und/oder durch die Fachverbände.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung bzw. der Fortbildung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Folgende Lizenzen sind maximal vier Jahre gültig (1. Lizenzstufe):

- / Übungsleiter C
- / Trainer C Breitensport
- / Trainer C Leistungssport
- / Jugendleiter
- / Vereinsmanager C

Folgende Lizenzen sind maximal drei Jahre gültig (2. Lizenzstufe):

- / Übungsleiter B sportartübergreifend
- / Übungsleiter B Sport in der Prävention
- / Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation mit Ausnahme Übungsleiter B Sport in Herzgruppen: 2 Jahre
- / Vereinsmanager B
- / Trainer B

Die Lizenz für Trainer A ist maximal zwei Jahre gültig.

Der Erwerb oder die Verlängerung einer Lizenz auf einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe im gleichen Lizenzprofil mit. Dies gilt für die Lizenzstufen C, B und A.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: Wurde eine Lizenz nicht fristgerecht verlängert, ist für eine Verlängerung nicht das Datum der Fortbildung, sondern das Datum der letzten Gültigkeit maßgebend.

Ist eine Lizenz länger als acht Jahre ungültig, ist die Teilnahme an zusammenhängenden Ausbildungsmaßnahmen zum Wiedereinstieg im Umfang von mindestens 40 Lerneinheiten notwendig.

2.4 Lizenzerteilung aufgrund von Sonderregelungen

Lizenz: Übungsleiter C

Bewerbern, die nachweislich eine berufliche Ausbildung im Sport abgeschlossen haben, kann auf Antrag vom zuständigen Sportbund die Übungsleiter-C-Lizenz ohne besondere Teilnahme an Ausbildungsgängen erteilt werden.

Die Regelung trifft zu für Absolventen der Studiengänge Sportphilologie, Diplom-Sportpädagogik, Gymnastiklehrer mit staatlicher anerkannter Prüfung, Fachsportlehrkräfte, Lehrkräfte an Realschulen mit Fachgruppenprüfung Sport, Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunktfach Sport sowie Motopädagogen mit staatlich anerkannter Prüfung.

Für bestimmte Berufsgruppen, wie z. B. Physiotherapeuten u. a., gibt es die Möglichkeit zum verkürzten Erwerb einer Lizenz.

Ausbildungen von kommerziellen Ausbildungsträgern werden nicht anerkannt.

Lizenz: Trainer C Breitensport und Trainer C Leistungssport

Die Erteilung einer Lizenz als Trainer C setzt voraus, dass der zuständige Fachverband und der Sportbund die jeweiligen Ausbildungsleistungen anerkennen.

Im Rahmen einer Sportlehrerausbildung, z. B. Schwerpunktfachausbildung, kann die Lizenz als Trainer C Breitensport und/oder Trainer C Leistungssport erworben werden. In diesem Fall sind bei der praktischen Prüfung Vertreter des zuständigen Fachverbandes und des Sportbundes hinzuzuziehen.

Lizenz: Jugendleiter

Im Rahmen der Jugendleiter-Ausbildung gibt es keine Sonderregelungen.

Zweite Lizenzstufe

Bewerbern, die nachweislich ein Hochschulstudium mit Schwerpunkt Prävention/Rehabilitation abgeschlossen haben, kann auf Antrag vom zuständigen Sportbund die Übungsleiter-B-Lizenz Sport in der Präven-

tion ohne besondere Teilnahme an Ausbildungsgängen erteilt werden.

Bei allen anderen Lizenzprofilen können die Ausbildungsträger in Anlehnung an die genannten Sonderregelungen auf der ersten Lizenzstufe in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

2.5 Anerkennung von Lizenzen

Die Sportbünde erkennen auf Antrag die von anderen Landessportbünden oder von Spitzenfachverbänden ausgestellten Lizenzen an, wenn die Ausbildung des betreffenden Übungsleiters bzw. Trainers gemäß den Rahmenrichtlinien des DOSB erfolgte und der Bewerber im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz ist.

2.6 Bezuschussung von Lizenzen (derzeit nur ÜL- und Trainerlizenzen)

Für die Bezuschussung wird dem Verein im Rahmen der verfügbaren Mittel und entsprechend der hierfür jeweils geltenden Förderungsrichtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg ein personenbezogener Beschäftigungskostenzuschuss gewährt.

2.7 Fortbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Wesentliche Ziele einer Fortbildung sind:

- / Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten
- / Aktualisierung des Informationsstandes
- / Information über Entwicklungen im Sport

Fortbildungen liegen in der Verantwortung der Sportbünde bzw. der Fachverbände.

Fortbildungslehrgänge werden in der Regel an den Sportschulen bzw. den Schulungszentren der Fachverbände durchgeführt.

Übungsleiter C, Trainer C Breitensport, Trainer C Leistungssport

Die Fortbildungsverpflichtung umfasst mindestens 15 Lerneinheiten. Die Ausbildungsträger (Sportbünde und Fachverbände) legen fest, welche Fortbildungsveranstaltungen zur Verlängerung der Lizenzgültigkeit anerkannt werden.

Die Fortbildung für Trainer C gliedert sich in einen sportartspezifischen und einen sportartübergreifenden Teil.

Jugendleiter

Die Jugendorganisation des jeweiligen Sportbundes, des Fachverbandes oder des Sportverbandes mit besonderer Aufgabenstellung ist Träger der Fortbildung, die gemäß dem Landesjugendplan gefördert wird.

Die Fortbildung für Jugendleiter umfasst mindestens 15 Lerneinheiten.

Vereinsmanager C

Die Sportbünde und Fachverbände sind Träger der Fortbildungsveranstaltungen und bieten dazu Themenschwerpunkte an.

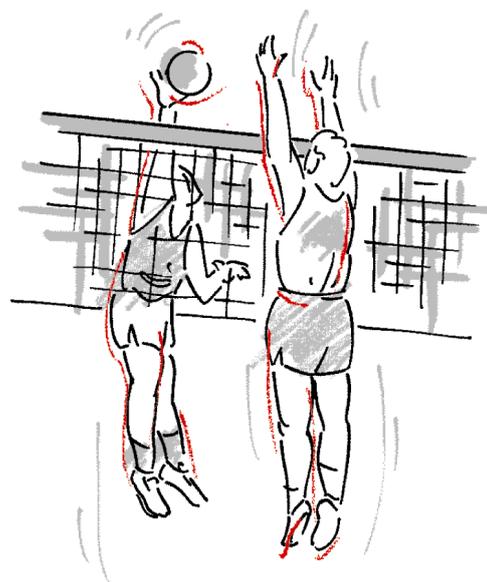
Die Fortbildung für Vereinsmanager umfasst mindestens 15 Unterrichtseinheiten.

Fortbildungen auf der zweiten Lizenzstufe

Nach dem Erwerb der zweiten Lizenzstufe muss eine Fortbildung von mindestens 15 Lerneinheiten innerhalb von drei Jahren (Ausnahme Übungsleiter B Sport in Herzgruppen: innerhalb von zwei Jahren) wahrgenommen werden.

2.8 Lizenzentzug

Die Ausbildungsträger haben das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (siehe im Anhang Ehrenkodex des DOSB für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden).



VI Qualitätsaspekte in der Umsetzung der Richtlinien

Innerhalb des Landessportverbandes Baden-Württemberg arbeiten die einzelnen Ausbildungsträger (Sportbünde, Fachverbände und Sportjugenden) in der Umsetzung der Richtlinien zusammen. Die Beteiligten stimmen darin überein, dass es eine vorrangige Aufgabe der Sportorganisationen ist, Qualität in der Ausbildung und Qualifizierung sicherzustellen. Dies bedeutet, dass alle Vorgehensweisen und Maßnahmen, die Qualität erzeugen und verbessern, höchsten Stellenwert besitzen. In der Folge werden die Strukturen beschrieben, die derzeit in Baden-Württemberg Qualität garantieren und diese in Zukunft weiter verbessern werden.

1. Strukturmerkmale der Ausbildung in Baden-Württemberg

Die Ausbildungsstätten in Baden-Württemberg stellen die unverzichtbaren personellen, räumlichen und materiellen Voraussetzungen bereit, um eine den Richtlinien gemäße Ausbildung zu ermöglichen. Ausbildungsstätten sind die Sportschulen und die Bildungseinrichtungen der Fachverbände. Diese werden kontinuierlich den Anforderungen einer zeitgemäßen Erwachsenenbildung angepasst.

Die Lenkung und Koordination der Lehrarbeit erfolgt durch die Lehrausschüsse, -gremien und -kommissionen der Ausbildungsträger in ständiger Rückkopplung mit den Ausbildungsverantwortlichen vor Ort.

In der Durchführung aller Lizenzausbildungen ist die durchgängige Leitung und Betreuung der Lehrgangmaßnahmen durch hauptamtliche Mitarbeiter gegeben. An den Sportschulen sind dies die Studienleiter der Landessportbünde, an den anderen Ausbildungseinrichtungen die für die Ausbildung Verantwortlichen der Fachverbände und die Bildungsreferenten der Sportjugenden.

Die Ausbildungsqualität wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass im Hinblick auf die Lehrgangmaßnahmen eine organisierte und regelmäßige Abstimmung zwischen den Ausbildungsverantwortlichen an den Aus-

bildungsstätten stattfindet. Dieser Abstimmungsprozess der Ausbilder sichert nicht nur die konzeptionelle Weiterentwicklung der Ausbildungsgänge, sondern fließt auch unmittelbar in die konkrete Planung der Lehrgänge ein. Durch die Hauptamtlichkeit und die kontinuierlichen Absprachen der Ausbildungspartner wird eine sachlogische Abfolge der Ausbildungsinhalte sichergestellt. Gleichzeitig wird die Verzahnung der allgemeinen und spezifischen Themen innerhalb der Lehrgangmaßnahmen erreicht. Längere zeitlich zusammenhängende Ausbildungsblöcke (2,5- bis 5-Tage-Lehrgänge) machen eine teilnehmerorientierte Vermittlung sowie das Lernen an konkreten Problemen und in Zusammenhängen möglich.

Zur Unterstützung der Lehr- und Lernprozesse werden den Teilnehmern Ausbildungsmaterialien zur Verfügung gestellt, die das selbstständige Lernen und die Weiterbeschäftigung mit den Unterrichtsinhalten unterstützen.

Das in den Richtlinien dokumentierte Bildungsverständnis und die formulierten didaktisch methodischen Grundsätze stellen die Grundlage für alle Ausbildungsmaßnahmen in Baden-Württemberg dar.

2. Qualitätsentwicklung

Die Bildungsträger in Baden-Württemberg sind sich in hohem Maß ihrer Verantwortung dafür bewusst, mit welchen Kompetenzen die Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen die Lehrgänge verlassen. Sie verpflichten sich, Leistungen auf hohem Niveau in allen Qualitätsbereichen zu erbringen und diese Leistungen in einem fortwährenden Prozess ständig zu verbessern.

Über die genannten strukturellen Bestimmungsfaktoren für Qualität hinaus, nehmen die Bildungsträger in zweifacher Hinsicht entscheidenden Einfluss auf die qualitative Weiterentwicklung der Bildungsarbeit in Baden-Württemberg.

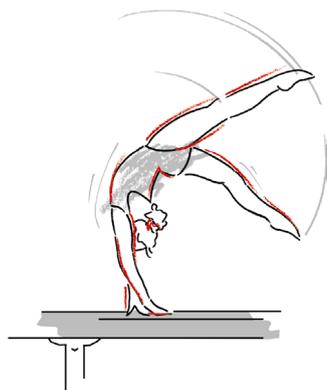
2.1 Qualifikation der Ausbilder

In der Praxis der Qualifizierung ist die professionelle Arbeit der Ausbilder von entscheidender Bedeutung. In gemeinsamer Verant-

wortung der Sportfachverbände, Sportbünde und Sportjugenden werden landesweit Vereinbarungen zur Gewinnung, Auswahl, Unterstützung und Weiterbildung der Lehrkräfte getroffen und umgesetzt. Diese Vereinbarungen betreffen insbesondere die verlangten Grundqualifikationen der Ausbilder und ihre Eingliederung in die Bildungsarbeit über Phasen der Hospitation. Ein weiteres qualitätssicherndes Merkmal ist die anfängliche und ihre weitere Tätigkeit begleitende Betreuung und kollegiale Beratung durch hauptberufliche Ausbilder. Darüber hinaus tragen Weiterbildungen in fachlicher, didaktisch-methodischer, situativer und persönlicher Hinsicht sowie im Zusammenhang mit rollenspezifischen Anforderungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Ausbilderkompetenzen bei.

2.2 Evaluierung der Bildungsarbeit

Alle Träger von Bildungsmaßnahmen in Baden-Württemberg unterziehen ihre Arbeit einem ständigen Selbstprüfungsprozess. Das zentrale Instrument dieser fortlaufenden Überprüfung ist die Erfassung und Aufbereitung von Informationen und Rückmeldungen aus der Lehrgangsarbeit durch die Teilnehmer und Lehrgangsleitungen sowie deren Bewertung und Verarbeitung durch die Ausbildungsverantwortlichen und die zuständigen Gremien. Lehrgangsbegleitende Reflexionsphasen dienen dabei als verbindliches Element jeder Qualifizierungsmaßnahme ebenso der Informationsgewinnung wie elementorientierte Fragebögen – spezifiziert nach Aspekten der Teilnehmersicht, des Bildungsträgers und der Bildungseinrichtung während und nach Abschluss der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen.



VII Bildungsstätten des Sports in Baden-Württemberg

1. Landessportschule Albstadt

Die Landessportschule Albstadt ist ein Bildungs- und Sportzentrum des Württembergischen Landessportbundes. Die



Sportschule liegt im Albstädter Stadtteil Tailfingen in 800 Meter Höhe direkt auf der Europäischen Wasserscheide und verfügt über alle Einrichtungen, die heute an eine Schulungs-, Bildungs- und Trainingsstätte gestellt werden. Für die Sportarten Kunstradsport und Radball ist die Schule als Landesleistungszentrum ausgewiesen, ebenso für die Spilsportarten Handball, Basketball und Volleyball, sowie als Leistungstützpunkt im Tischtennis und in der Leichtathletik. Besonders diese Sportarten finden optimale Bedingungen für Training und Lehre vor.

Sportstätten:

- / Sporthalle 45 x 27 m mit integriertem Physiotherapieraum
- / Spielhalle 50 x 25 m
- / Trainingshalle 45 x 27 m mit integrierter 80-Meter-Laufbahn, Weitsprunggrube
- / Indoor-Stabhochsprunganlage
- / Gymnastikhalle 20 x 10 m mit Spiegelwand
- / Fitnesshalle 21 x 15 m mit Spiegelwand
- / Schwimmhalle 16 2/3 m mit höhenverstellbarem Boden (0-3 Meter)
- / Kletteranlage (über 200 m² Kletterfläche)
- / Kraft- und Konditionsraum auf drei Ebenen (mit Fahrrad-Ergometer-Messplatz)
- / Mountainbike, Skating- und Langlaufski

Freianlagen:

- / Kunstrasenplatz 90 x 60 m
- / Rasenkleinspielfeld 50 x 25 m
- / Beach-Anlage
- / 800-Meter-Finnenbahn
- / Streetball-Anlage

- / Stadion Lichtenbol zur Benutzung in unmittelbarer Nähe der Landessportschule

Unterkunfts- und Seminarräume:

Die Landessportschule verfügt über drei Gästehäuser mit insgesamt 140 Betten. Die Mehrheit der Zimmer sind als Zweibettzimmer ausgelegt. In begrenzter Anzahl stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Fast alle Zimmer sind mit eigener Nasszelle und WC ausgestattet. Für den Seminarbereich stehen 6 Räumlichkeiten mit einer Kapazität für zehn bis 40 Personen zur Verfügung, weiterhin Bibliothek, Besprechungs- und Arbeitsgruppenräume, Aufenthaltsräume. Für Trainer und Referenten ist ein entsprechend eingerichtetes Arbeitszimmer vorhanden. Die Seminarräumlichkeiten sind entsprechend ausgestattet (W-LAN in allen Hallen und Seminarräumen verfügbar, Beamer, Board, Metaplan, Flipchart)

Freizeiteinrichtungen:

- / Gaststätte Sportlerklause
- / Kaminzimmer
- / Freiluft-Grillplatz
- / Liegewiese
- / Billardtisch und Tischfußball
- / Freiluft-Schach
- / Boccia-Bahn
- / Freiluft-Tischtennisplatte
- / Lesecke
- / Fernsehzimmer

Freizeiteinrichtungen in unmittelbarer Nähe:

- / Erlebnisbad „badkap“ (8 km Entfernung)
- / Naturfreibad Tailfingen (4 km Entfernung)
- / Hochseilgarten Ebingen-Waldheim (8 km Entfernung)

Physiotherapeutische Einrichtungen/Regeneration:

- / Massageräume
- / Dampfbad
- / Warmwasser-Entmüdungsbecken
- / Saunen (Herren- und Damenbereich)

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahnhof Ebingen (8 km Entfernung) mit Stadtbus-Anschluss direkt zur Haltestelle „Landessportschule“ (300 m Entfernung)

Kontakt:

Württembergischer Landessportbund e. V.

Landessportschule Albstadt

Vogelsangstraße 21

72461 Albstadt

Tel.: 07432/98 21 0, Fax: 07432/98 21 16

E-Mail: Landessportschule@Lssa.de

www.Lssa.de

2. Sport- und Jugendleiterschule Ruit



Die Sport- und Jugendleiterschule Nellingens-Ruit liegt in Ostfildern zwischen Stuttgart und Esslingen. Sportler aller Altersklassen

treffen sich hier, um die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung sowohl im sportpraktischen als auch im sportorganisatorischen Bereich in Anspruch zu nehmen. Die Leistungszentren für Trampolinturnen, Fußball, Handball und Boxen bieten Kaderathleten und Fördergruppen optimale Trainingsmöglichkeiten. Die Schule verfügt über 195 Betten.

Sportstätten:

- / Sporthalle 42 x 24 m
- / Gymnastikraum 28 x 8 m
- / Fußballhalle (Kunstrasen) 50 x 25 m mit 16 stationären Kopfbalpendeln
- / Schießstand 10 m und 25 m (derzeit nicht nutzbar)
- / Turnhalle 38 x 25 m
- / Kunstturnhalle (Spezialgeräte/Trampolinzentrum)
- / Mehrzweckhalle (40 x 29 m) mit Boxzentrum (3 Festrings, Boxsäcke, Multitrainer, Spiegelwand)
- / Lehrschwimmbecken 16,66 x 8 m (Wassertiefe 0,60-1,40 m)
- / 2 Konditionsräume mit Kraftmaschinen und zusätzlicher Geräteausstattung für Gewichtheben (5 Plattformen)

Freianlagen:

- / 3 Rasenplätze (davon ein Platz mit Rasenheizung)
- / 1 beheizbarer Fußball-Kunstrasenplatz

Seminarräume (alle sind mit den neusten Medien ausgestattet):

- / Saal (bis 140 Personen) mit Parkettboden
- / Hörsaal (65 Personen)
- / Seminarraum (40 Personen)
- / Konferenzraum, 2 Unterrichtsräume (bis 16 Personen), 5 Unterrichtsräume (20-30 Personen)
- / VIP-Raum (20-80 Personen)

Freizeiteinrichtungen:

- / Grillplatz
- / schuleigene Gaststätte
- / eigener Wald

Physiotherapeutische Einrichtungen:

- / Massageraum (4 Liegen)
- / Whirlpool
- / Physiotherapie-Praxis
- / Praxis für Sportmedizin/Rehabilitation
- / Sauna und Dampfbad

Eigenes Parkhaus
U-Bahn-Haltestelle

Kontakt:

Sport- und Jugendleiterschule Nellingen-Ruit
Kirchheimer Straße 125
73760 Ostfildern
Tel.: 0711/34 84 0, Fax: 0711/34 84 147
E-Mail: info@sportschuleruit.de
www.sportschuleruit.de

3. Sportschule Schöneck

Die Sportschule Schöneck, in idyllischer Lage auf dem Turmberg oberhalb Karlsruhe-Durlach gelegen, ist nicht nur ein ideales Schulungs-, Trainings- und Sportzentrum für Sportlerinnen und Sportler unterschiedlichster Disziplinen, sondern eignet sich ebenso hervorragend als Tagungs- und Freizeitzentrum für Vereine und Schulen.

1953 mit dem Ziel gegründet, Sportlerinnen und Sportlern „ihre Schule für Sport, Bildung und Begegnung zu schaffen“, ist Schöneck heute auf rund 7,5 ha mit seinen vielseitigen Einrichtungen ein ideales Aus- und Weiterbildungszentrum im Leistungs- und Breitensport.

Neben Leistungszentren und Stützpunkten verschiedener Sportarten bietet sich die Sportschule an als Aus- und Fortbildungsstät-

te für Übungsleiter, als idealer Trainingsort für Auswahlmannschaften und -kader sowie für Vereine, die sich auf sportliche Wettkämpfe vorbereiten.

Insgesamt stehen in der Sportschule ca. 160 Betten zur Verfügung.

Sportstätten:

- / Hallenbad: Beckengröße 16 2/3 x 8 m (Hubboden 1,20–3,40 m Tiefe)
- / Fußball-, Tennishalle 60 x 40 m, Kunstrasen, 3 Tennisfelder (Cabrio-Dach)
- / Sporthalle 36 x 18 m
- / Sporthalle 40 x 22 m
- / Fitnessraum
- / Ringer-/Judoraum
- / Spiegelsaal
- / 2 Kegelbahnen
- / Sauna

Freianlagen:

- / Stadion 140 x 85 m
- / Kunstrasenplatz (Polytan Mono-Turf) 100 x 57 m
- / Waldsportplatz 80 x 60 m
- / Finnenbahn
- / Beach-Anlage (2 Felder) für Volleyball und Fußball
- / Bocciabahn

Seminarräume:

- / Raum Bruchsal 110 Sitzplätze
- / Raum Buchen, Mannheim jeweils 40 Sitzplätze
- / Raum Pforzheim 25 Sitzplätze
- / Spiegelsaal 36 Sitzplätze
- / 2 Hörsäle (Raum Sinsheim und Heidelberg), jeweils 30 Sitzplätze
- / 3 Besprechungszimmer (Raum Mosbach, Tauberbischofsheim) jeweils 20 Sitzplätze

Freizeiteinrichtungen:

- / Tischtennisplatte
- / Gaststätte (Turmbergstüble) mit Gartenlaube

Kontakt:

Sportschule Schöneck
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe
Tel.: 0721/40 904 0, Fax: 0721/40 904 366
E-Mail: info@sportschule-schoeneck.de
www.sportschule-schoeneck.de

4. Südbadische Sportschule Steinbach

Die Südbadische Sportschule Steinbach liegt in der Nähe von Baden-Baden idyllisch am Rande eines Weinbauges-



biets am Nordwesthang des Schwarzwaldes. Sie verfügt über alle Einrichtungen für einen zeitgemäßen Unterricht in Theorie und Sportpraxis. Die Kapazität beträgt 146 Betten. Träger der Einrichtung ist der Badische Sportbund Freiburg.

Sportstätten:

- / 1 Sporthalle 49 x 24 m
- / 1 Sporthalle 27 x 45 m
- / 1 Sporthalle 18 x 36 m
- / 1 Gymnastikhalle 15 x 13 m mit Spiegelwand
- / 1 Hallenschwimmbecken 16 x 8 m mit Hubboden, verstellbar von 50 cm bis 3 m, und Spiegeldecke
- / 2 Krafträume und 1 Gewichtheberaum

Freianlagen:

- / 2 Rasenplätze 60 x 100 m mit Flutlicht
- / Hockey-Kunstrasen 70 x 110 m mit Flutlicht
- / Fußball-Kunstrasen 60 x 90 m mit Flutlicht
- / 400-m-Kunststoffbahn mit leichtathletischen Anlagen
- / 2 Tennisplätze/Kunststoffbelag
- / Städtisches Freibad mit 50-m-Becken und Sprungturm 1-10 m
- / Wurfanlagen für Speer und Diskus

Seminarräume:

- / 1 x bis 350 Personen
- / 1 x bis 100 Personen
- / 2 x bis 40 Personen
- / 1 x bis 30 Personen
- / 2 x bis 25 Personen
- / 3 x bis 15 Personen

alle Lehrsäle sind mit Beamer, Overhead, Video und Moderatorenkoffer ausgestattet

Physiotherapie:

- / Unterwassermassage
- / Massageraum
- / Sauna 2x

Unterkunftsgebäude:

Die Schule verfügt über 146 Betten, die auf vier Häuser verteilt sind.

Es stehen sechs rollstuhlgerechte Einzelzimmer zur Verfügung und die Sportschule ist komplett barrierefrei.

Kontakt:

Südbadische Sportschule Steinbach
Yburgstraße 115
76534 Baden-Baden
Tel.: 07223/51 19 0, Fax: 07223/51 19 17
E-Mail: suedbadische@sportschule-steinbach.de
www.sportschule-steinbach.de

5. Freizeit- und Bildungszentrum Altglashütten

Der Badische Turner-Bund unterhält in Feldberg-Altglashütten inmitten des Hochschwarzwaldes ein modernes Freizeit- und Bildungszentrum. Umgeben von einer reizvollen Landschaft bietet diese Einrichtung ideale Möglichkeiten für Lehr-, Schulungs- und Freizeitsportmaßnahmen.

Unterkunftsräume:

Das Freizeit- und Bildungszentrum verfügt über 90 Betten. Die freundlichen Zimmer sind alle mit Dusche und WC sowie teilweise Telefon und TV-Anschluss ausgestattet. Zwischen Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmern (für Familien und Gruppen) kann gewählt werden. Neben einer Halb- oder Vollpension bietet das Haus noch spezielle Angebote in Form von Vollwert- und Diätküche.

Seminarräume:

Vier verschiedene Räume (mit Kapazitäten bis zu 60 Personen) moderne Kommunikationstechnik für Tagungen, Seminare, Fortbildungen oder ähnliche Veranstaltungen.

Sportstätten:
/ Gymnastikraum
/ Tischtennisraum

Physiotherapeutische Einrichtungen:
/ Sauna mit Ruheraum

In „Altglashütten“ lassen sich zu allen Jahreszeiten viele Freizeitangebote wahrnehmen wie beispielsweise Wandern, Mountainbiken, Paragliding oder Tennisspielen im Sommer bzw. Langlaufen, Skifahren, Snowboarden oder Rodeln im Winter.

Kontakt:
„Altglashütten“ – Freizeit- und Bildungszentrum des Badischen Turner-Bundes
Am Sommerberg 26
79868 Feldberg-Altglashütten
Tel.: 07655/90 01 0, Fax: 07655/90 01 99
E-Mail: Fubz-BTB@t-online.de
www.altglashuetten.de

6. Sport- und Bildungszentrum Bartholomä



Sport, Tagung, Erholung. Diese drei Bereiche bringt das Sport- und Bildungszentrum Bartholomä (SBZ Bartholomä) für Verbände, Vereine, Institutionen, Schulen, Betriebe oder auch interessierte Einzelpersonen auf den Punkt.

Idyllisch gelegen, fernab von Stress und Hektik, lassen sich ausreichende Bewegung mit richtiger Ernährung und erholsamer Entspannung in einer intakten Umwelt gut miteinander verbinden. Das SBZ Bartholomä bietet optimale Bedingungen für die Aus- und Fortbildungen von Übungsleitern und ist für Trainingslager und Vereinsausflüge bestens geeignet.

Idyllisch gelegen, fernab von Stress und Hektik, lassen sich ausreichende Bewegung mit richtiger Ernährung und erholsamer Entspannung in einer intakten Umwelt gut miteinander verbinden. Das SBZ Bartholomä bietet optimale Bedingungen für die Aus- und Fortbildungen von Übungsleitern und ist für Trainingslager und Vereinsausflüge bestens geeignet.

Sportstätten:
/ Turn- und Sporthalle 23 x 45 m, 10 m hoch
/ Geräturnhalle
/ Gymnastikraum (14 x 12 m)

Freianlagen:
/ Mehrzweckplatz 55 x 37 m
/ Beachvolleyballplatz
/ Frisbee und Disc-Golf-Parcour

Unterkunfts- und Seminarräume:
/ 11 Einzel-, 30 Doppel- und 2 Appartements
/ 3 Tagungsräume mit moderner Tagungs- und Kommunikationstechnik sowie 3 Gruppenarbeitsräume

Freizeiteinrichtungen:
/ Grillplatz, Biergarten
/ Automatische Kegelbahn
/ Billard, Tischtennis, Tischkicker
/ Sauna

Kontakt:
SBZ Bartholomä
Zum Turnerheim 27
73566 Bartholomä
Tel.: 07173/97 07 0, Fax: 07173/97 07 20
E-Mail: sbz-bartholomae@internationalerbund.de
www.sbz-bartholomae.org,
www.facebook.com/SBZ.Bartholomae



7. Bundesleistungszentrum Herzogenhorn

Das frühere Bundesleistungszentrum wurde 2007 in die Trägerschaft des Olympiastützpunkts Freiburg-Schwarzwald überführt. Es steht für Lehrgänge, Schulungen oder Freizeiten von Sportorganisationen, im Rahmen freier Kapazitäten aber auch für Firmen oder Privatgäste zur Verfügung.

Unterkunfts- und Seminarräume:

Das Leistungszentrum Herzogenhorn verfügt insgesamt über 29 Doppel- und 2 Einzelzimmer, die teilweise mit Dusche/WC ausgestattet sind. Modern eingerichtete Schulungsräume (70 Personen) mit Datenbeamer/Overheadprojektor sind Standard im Leistungszentrum. Für den außersportlichen Teil stehen zwei Aufenthaltsräume mit Sat-TV zur Verfügung. Ein besonderer Service bietet im Winter der Einstieg in die direkt am Haus beginnende homologierte Langlaufstrecke mit einem Streckennetz von insgesamt 15 Kilometern.

Sportstätten:

Neben dem Hallenbad, einer Sauna mit Unterwassermassage, einem Rasensportplatz mit Normspielfeld und einer Wurfanlage für Hammer/Diskus gehört zum Haus eine Sporthalle mit Krafraum und Physiotherapieplätzen.

Kontakt:

Leistungszentrum Herzogenhorn
Herzogenhornstrasse 7
79868 Feldberg
Tel.: 07676/22 2, Fax: 07676/25 5
E-Mail: mail@herzogenhorn.info
www.herzogenhorn.info

Wir bieten Ihnen:

- / gemütliche, komfortable Zimmer
- / Restaurant mit Café
- / urige Hotelbar
- / Wellnessbereich mit Sauna und Infrarotkabine
- / Hallenbad (17 x 8 m)
- / tageslichthelle Seminarräume/modernste Tagungstechnik
- / Kegelbahn/Freizeitraum



Kontakt:

Sport- und Ferienhotel Sonnhalde
Hochfirstweg 24
79853 Lenzkirch-Saig
Tel.: 07653/68 08 0, Fax: 07653/68 08 100
E-Mail: info@hotel-sonnhalde.de
www.hotel-sonnhalde.de

8. Sport- und Ferienhotel Sonnhalde

Fernab der Hektik liegt im heilklimatischen Kurort Saig das Sport- und Ferienhotel Sonnhalde. Umgeben von Titisee, Schluchsee und Feldberg finden Sie Erholung und Wohlbefinden auf über 1000 Meter. Genießen Sie den prächtigen Ausblick über unseren kleinen



Ort, die wunderbare Umgebung bis hin zum Höchsten, dem Feldberggipfel auf 1.497 Höhenmetern – von Ihrem komfortablen Zimmer, unserem Restaurant und unserer Sonnenterrasse.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- / Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- / Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- / Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- / Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- / Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- / Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- / Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- / Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- / Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- / Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- / Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum

Unterschrift



Impressum

Herausgeber

Landessportverband Baden-Württemberg e. V.

Redaktion

Patrik Zimmermann
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel.: 0711/280 77 853
E-Mail: presse@lsvbw.de
Web: www.lsvbw.de

Stand:

gültig ab 01.01.2008
ergänzt am 18.08.2019